STADT WILHELMS HAVEN

Der Oberbürgermeister

Vorlagen-Nr. **307/2024**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Wilhelmshaven, 11.11.2024

Eigenbetrieb: Technische Betriebe Wilhelmshaven

Beschlussvorlage an den Betriebsausschuss TBW

TOP: Satzung zur Änderung der Gebührensatzung Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung vom 17.11.2010 in der Fassung vom 14.12.2022)

Beratungsfolge	**Sitzungstag**	**Abstimmung**		
		Ja	Nein	Enth.
Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven	06.12.2024			
		Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	16.12.2024			
		Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Haushalt	16.12.2024			
		Ja	Nein	Enth.
Rat	18.12.2024			

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die anliegende "Satzung zur Änderung Gebührensatzung Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung vom 17.11.2010 in der Fassung vom 14.12.2022)."

gez.	**gez.**	**gez**	**gez.**
Kullik Kaufm. Betriebsleiter	Sichtvermerk Feist Oberbürgermeister	Sichtvermerk Bruns Stadtrat	Marušić Dezernent

Begründung:

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Friedhöfe unterliegen zahlreichen Einflussfaktoren, wie z.B. der Nachfrage nach kostengünstigen Bestattungsformen, einem Ausweichen auf Alternativangebote, der demographischen Entwicklung, Liberalisierungstendenzen in den Bestattungsgesetzen.

Die Stadt Wilhelmshaven führt die nachfolgend aufgeführten Friedhöfe und Friedhofsteile als öffentliche Einrichtungen:

- Friedhof Friedenstraße
- Friedhof Aldenburg
- Ehrenfriedhof

Die Friedhöfe dienen im Wesentlichen der Bestattung der Verstorbenen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Stadt Wilhelmshaven waren oder ein bestehendes Nutzungsrecht an einer Grabstätte haben.
Für die Benutzung der Friedhöfe und für die Inanspruchnahme von Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren erhoben. Die Höhe dieser Gebührensätze wird im Rahmen der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Wilhelmshaven festgelegt. Hierbei gibt es eine Vielzahl von Grabformen mit auch unterschiedlichen Nutzungszeiträumen:

a) Wahlgrabstätten
b) Reihengrabstätten
c) Urnenwahlgrabstätten
d) Anonyme Urnenreihengrabstätten
e) Urnengemeinschaftsanlagen
f) Baumwahlgrabstätten
g) als Baumgrabstätte eingerichtete Urnenreihengrabstätten
h) Partnerschaftsgräber

Für das Jahr 2023/2024 ergeben sich die ermittelten Gebührensätze aus der als Anlage beigefügten Kalkulation. Diese weist eine Anpassungsnotwendigkeit bei nahezu allen dort berechneten Leistungen aus.

Nach der vorliegenden Kalkulation ergeben sich folgende Veränderungen:

- bei den traditionellen Grabarten – Gebührenerhöhungen um ca. 8,45%
- bei den Alternativ- bzw. Sondergrabarten - Gebührenerhöhungen um ca. 9,24%
- bei den Gebührenpositionen für d. Beisetzungen u. Bestattungen, d. Abräumen von Grabstätten sowie den Trauereinrichtungen bewegen sich die Gebührenerhöhungen und -senkungen zwischen 0,00 bis 1,00%

Die nach § 13 Abs. 4 Satz 2 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (BestattG) Niedersachsen in der aktuellen Fassung bestehende

Sonderregelung hinsichtlich des Verzichts auf die Verrechnung von Über- und Unterdeckungen aus Vorjahren bei den Grabarten wird angewendet.

In anderen Leistungsbereichen entstandene Überdeckungen aus dem abgelaufenen Kalkulationszeitraum 2021 u. 2022 werden unter Berücksichtigung der durch das NKAG vorgegebenen Verrechnungszeiträume (innerhalb der auf ihre Feststellung folgenden drei Jahre) berücksichtigt. **Für die Jahre 2025/2026 wird für den Gebührenbereich Beisetzungen/Bestattungen ein Gewinnvortrag aus 2021 von insgesamt 35.162,51 € und aus 2022 ein Gewinnvortrag von 96.977,86 € in der Kalkulation berücksichtigt.**

Durch die Gebührenanpassung wird die Kostendeckung erreicht werden. Voraussetzung dafür ist aber u. a. auch, dass die prognostizierten Fallzahlen erreicht werden. Ziel bleibt weiterhin die Kosten- u. Erlösstruktur in ein wirtschaftlich ausgeglichenes Verhältnis zu entwickeln.

Finanzielle Auswirkungen

x nein

□ ja

2. Auswirkungen auf die Folgejahre

□ nein

□ ja (Darstellung aus dem Investitionsprogramm bzw. Darstellung der mehrjährigen Finanzdaten)

Personelle Auswirkungen

x nein

□ ja

Beteiligte Fachbereiche/Betriebe

□ Keine

x FB 30

□ Stellungnahmen angefügt

Klimaauswirkungen

1. Klimaschutzbewertung

x entfällt/neutral

2. Klimaangepasstheit

x entfällt